

## Einwohnergemeinde Zünzgen

Alte Landstrasse 5 | 4455 Zünzgen  
☎ 061 975 96 60 | 📠 061 975 96 79  
✉ [gemeinde@zunzgen.ch](mailto:gemeinde@zunzgen.ch)  
[www.zunzgen.ch](http://www.zunzgen.ch)

**EINLADUNG**

---

### Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 20. Juni 2019

2/2019

Ort: Gemeindesaal, Gemeindezentrum

Zeit: 20.00 Uhr

---

#### 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. März 2019

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

#### 2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde

2.1 Präsentation der Rechnung durch den Gemeinderat

*Kenntnisnahme*

2.2 Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

*Kenntnisnahme*

2.3 Beratung und Beschlussfassung

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

#### 3. MFH Rosenweg 5: Sanierungskredit einer 3-Zimmerwohnung CHF 90'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

#### 4. Planungskredit Sanierung Primarschulhausanlage CHF 120'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

#### 5. Ersatz Heizung altes Schulhaus: Kredit für Pelletheizung CHF 59'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

#### 6. Erneuerung Wasserleitung Gässli: Kredit 56'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)

*Antrag Gemeinderat: Genehmigung*

#### 7. Verschiedenes

Zünzgen, im Mai 2019

#### GEMEINDERAT ZÜNZGEN

Gemeindepräsident  
Michael Kunz

Gemeindeverwalter  
Cristiano Santoro

### 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. März 2019

Das Protokoll wurde den Abonnenten, dem Gemeinderat sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zugestellt. Ausserdem kann es auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen werden.

Das Protokoll kann gegen eine jährliche Gebühr von CHF 15.- abonniert werden. Die Gemeindeverwaltung erteilt gerne Auskunft.

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. März 2019 zu genehmigen.

### 2. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde

#### 2.1 Präsentation Rechnung durch den Gemeinderat

Die Jahresrechnung weist einen **Überschuss von CHF 521'132** auf.

Trotz stark ansteigenden Gesundheitskosten und einer Pensionskassenrückstellung für unsere Lehrpersonen fällt der Überschuss deutlich über dem Budget aus. Höhere Steuereinnahmen sowie tiefere allgemeine Strassenunterhaltungskosten tragen zu diesem Überschuss bei. Einmaleffekte wie eine Landveräusserung sowie eine kantonale Rückzahlung der Pflegekosten runden das positive Ergebnis ab.

#### 2.2 Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Die Berichte der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Rechnung und Geschäftsführung werden der Versammlung zur Kenntnis gebracht. Eine Abstimmung erfolgt nicht. Die Berichte finden Sie ebenfalls im Anhang.

#### 2.3 Beratung und Beschlussfassung

**Antrag:** Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2018 mit einem Überschuss von CHF 521'132.

### 3. MFH Rosenweg 5: Sanierungskredit einer 3-Zimmerwohnung CHF 90'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%) redimensionierte Variante

#### 1. Ausgangslage

Am 20. März 2019 wies die Einwohnergemeindeversammlung den Sanierungskreditantrag für die renovationsbedürftige 3-Zimmer Wohnung im MFH Rosenweg 5 in Höhe von CHF 138'000 zurück mit dem Auftrag an den Gemeinderat, der Versammlung ein redimensioniertes Projekt für rund CHF 80'000 (exkl. Baubegleitung) vorzulegen.

#### 2. Projekt und Kosten

Das Projekt wurde überarbeitet und der Sanierungsumfang heruntergefahren. Die redimensionierte Variante liegt betragsmässig nun bei CHF 90'000 (inkl. Baubegleitung). Im Gegensatz zur ersten Version wird bei der neuen Variante u.a. darauf verzichtet die vorhandene Elektroinstallation zu modernisieren. Ebenfalls werden nur jeweils die defekten Heizungsradiatoren und Storen ersetzt oder geflickt. Weiter wird die Haupteingangstüre nicht durch eine neue, mit besserem Schall-/Brandschutz versehene Türe ersetzt sowie werden die bestehenden Sanitärleitungen unangetastet bleiben.

## Kostenvoranschlag Umbau/Modernisierung Whg.

| Arbeitsgattung                | Kosten <i>inkl. MwSt.</i> |
|-------------------------------|---------------------------|
| Vorbereitungsarbeiten         | 15'342.00                 |
| Gebäude, Baukosten            | 66'058.00                 |
| Gebäude, Baubegleitung        | 8'500.00                  |
| Baunebenkosten                | 100.00                    |
| <b>Total Sanierungskredit</b> | <b><u>90'000.00</u></b>   |

**Antrag:** Genehmigung des Sanierungskredits von CHF 90'000 (*inkl. 7.7% MwSt., ± 10%*).

### 4. Planungskredit Sanierung Primarschulhausanlage CHF 120'000 (*inkl. 7.7% MwSt., ± 10%*)

#### 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Primarschulhausanlage in den nächsten fünf Jahren gesamthaft zu sanieren und modernisieren. Planungsbasis bildet die Analyse Unterhaltsbedarf vom 12. April 2016 und die Mehrjahresplanung vom 22. Januar 2018. Die Gemeinde stützt sich dabei auf eine 5-Jahres Investitionsplanung ab, welche eine weitsichtige Terminplanung ermöglicht und der Gemeinde eine hohe Kosten- und Planungssicherheit gewährleistet.

Die Gemeinde als Bauherrin beabsichtigt, die gesamte Schulanlage, Steinenweg 9 zu sanieren. Der Planungsperimeter der Schulanlage umfasst den Südtrakt (Baujahr 1955), die Turnhalle mit Eingangshalle (Baujahr 1955) und den Nordtrakt (Baujahr 1965, 1983 Erweiterung und Aufstockung, 1996 SG Erweiterung Schulräume und Eingang Nord).

#### 2. Projekt und Kosten

Die Sanierungsplanung ist in fünf Phasen unterteilt:

- Phase 4.21 Grundlagen und Vorarbeiten
- Phase 4.21 Koordination und Analyse
- Phase 4.22 Machbarkeitsstudie-/n
- Phase 4.22 Mehrjahresplanung
- Phase 4.31 Vorprojekt

Mit den nötigen Fachplanern wurde eine erste Begehung vor Ort durchgeführt. Damit jeder Planer ein detailliertes Sanierungsprojekt ausarbeiten kann, offerieren diese ihren Planungsaufwand. Die Gesamtkosten aller Fachplaner belaufen sich auf CHF 120'000 (*inkl. MwSt.*).

### Kostenübersicht Fachplaner Gesamtsanierung Primarschulhaus

| Arbeitsgattung                                        | Kosten <i>inkl. MwSt.</i> |
|-------------------------------------------------------|---------------------------|
| Strategische Planung                                  | 10'500.00                 |
| Vorarbeiten und Grundlagen                            | 73'000.00                 |
| Machbarkeitsstudien, Mehrjahresplanung und Vorprojekt | 36'500.00                 |
| <b>Total Sanierungskredit</b>                         | <b><u>120'000.00</u></b>  |

Mit dem Sanierungskredit soll die Grundlage geschaffen werden um die Schulhausanlage auf einen der heutigen Zeit entsprechenden Standard zu heben und zu modernisieren.

**Antrag:** Genehmigung des Sanierungskredits von CHF 120'000 (*inkl. 7.7% MwSt., ± 10%*)

## **5. Ersatz Heizung altes Schulhaus: Kredit für Pelletheizung CHF 59'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)**

### **1. Ausgangslage**

Die Ölheizung im alten Schulhaus ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Die Ölheizung (Kessel) wurde 1985 installiert. Die bestehende Regulierungseinheit ist bereits defekt und wird zurzeit mittels Provisorium überbrückt.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten und aus Platzgründen gibt es nur zwei Optionen: Wiederum eine Ölheizung einzubauen oder auf Pellets zu setzen. Der Einbau einer umweltfreundlicheren Wärmepumpe ist leider nicht möglich.

### **2. Projekt und Kosten**

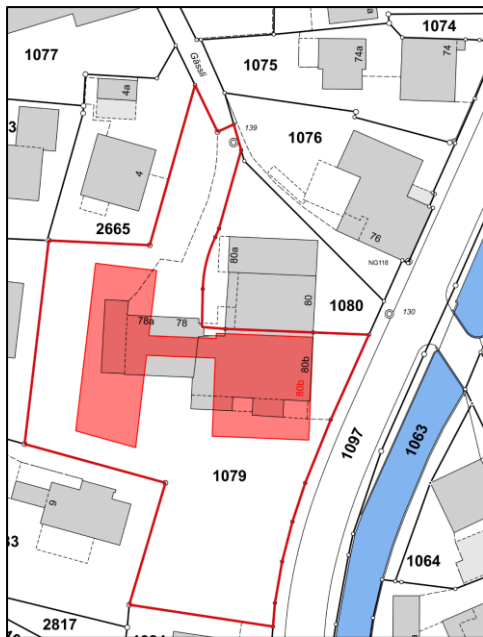
Preislich liegt eine neue Ölheizung bei ca. CHF 22'000, eine Pelletheizung bei ca. CHF 57'000 (exkl. Unvorhergesehenes in beiden Fällen). Bei der Variante mit Pellets kann aufgrund des Energiepaket-Förderbeitrags noch mit einem Abzug von etwa CHF 5'500 gerechnet werden.

Obwohl der Ersatz der Ölheizung die kostengünstigere Variante ist und mit weniger baulichem Aufwand realisiert werden könnte, ist der Gemeinderat klar der Meinung, dass in einer Zeit in der die Debatte um unser Klima in aller Munde ist, eine neue Ölheizung keine Option ist und die Gemeinde auf die teurere, aber umwelttechnisch bestmögliche Variante mit Pellets setzen sollte.

Deshalb beantragt der Gemeinderat im alten Schulhaus eine Pelletheizung zu realisieren.

**Antrag:** Genehmigung des Kredits von CHF 59'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%) für eine Pelletheizung.

## 6. Erneuerung Wasserleitung Gässli: Kredit 56'000 (inkl. 7.7% MwSt., ± 10%)



### 1. Ausgangslage

Ursprünglich sollte die Parzelle 1079 von der Hauptstrasse her erschlossen werden.

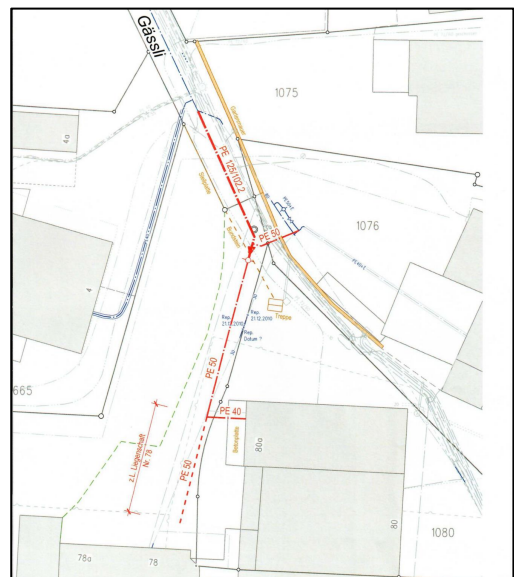
### 2. Projekt und Kosten

Da die gemeinsame Hausanschlussleitung der Liegenschaften Nr. 78/80 bereits mehrere Leitungsbrüche aufwies, wurde beschlossen, diese Leitung zu erneuern und die Parzelle 1079 ebenfalls via Gässli zu erschliessen. Die bestehende Gussleitung im Gässli stammt aus dem Jahre 1987.

Die Kosten wurden mittels Preisen aus aktuellen Bauvorhaben berechnet:

### Kostenübersicht Erneuerung Wasserleitung Gässli

| Arbeitsgattung                   | Kosten inkl. MwSt.      |
|----------------------------------|-------------------------|
| Tiefbauarbeiten                  | 31'986.90               |
| Rohrleitungsarbeiten             | 16'047.30               |
| Ingenieurhonorar und Nebenkosten | 6'462.00                |
| Unvorhergesehenes, Rundung       | 1'507.80                |
| <b>Total Sanierungskredit</b>    | <b><u>56'004.00</u></b> |





# Erläuterungen Rechnung 2018

## Kurz und Bündig

Die Jahresrechnung weist einen Überschuss von rund **CHF 520'000** auf.

Trotz stark ansteigenden Gesundheitskosten und einer Pensionskassenrückstellung für unsere Lehrpersonen fällt der Überschuss deutlich über dem Budget aus.

Höhere Steuereinnahmen sowie tiefere allgemeine Strassenunterhaltungskosten tragen zu diesem Überschuss bei.

Einmaleffekte wie eine Landveräusserung sowie eine kantonale Rückzahlung der Pflegekosten runden das positive Ergebnis ab.

## Vorbericht Jahresrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem **Überschuss** von **CHF 521'132.00** ab.

Im Budget wurde mit einem Überschuss von CHF 217'450 gerechnet.

Der ausgewiesene Überschuss wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Das übergeordnete Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen beträgt per 31. Dezember 2018 **CHF 14'289'766.82**.

Nachfolgend werden die grössten Abweichungen zum Budget aufgelistet:  
(Beträge sind auf CHF 5'000 gerundet)

### **Positive:**

#### **Rückerstattung Pflegefinanzierung (Fairness-Initiative)**

**CHF 265'000**

*Durch die gewonnene Abstimmung der Fairness-Initiative musste der Kanton den Gemeinden die Pflegefinanzierungskosten aus den Vorjahren zurückerstatten.*

#### **Tiefere Nettokosten Werkhof**

**CHF 145'000**

*Tiefere Verbrauchsmaterialien, nicht beanspruchte externe Ingenieurhonorare, Tieferer allgemeiner Strassen- und Maschinenunterhalt.*

#### **Buchgewinn aus Landverkauf**

**CHF 120'000**

*Parzelle Nr. 1367 Weidli wurde veräussert.*

#### **Höhere Steuereinnahmen**

**CHF 105'000**

*Die Steuerkraft pro Einwohner ist gestiegen*

#### **Tiefere Netto Sozialhilfekosten**

**CHF 40'000**

*Abnahme der Anzahl Sozialhilfeempfänger*

### **Negative:**

#### **Rückstellung Pensionskasse Gemeindelehrpersonen**

**CHF 325'000**

*Gemäss Weisung des Kantons BL müssen CHF 232.00 (inkl. Musikschule und abzüglich der bereits im 2017 gebildeten Rückstellung sowie den geleisteten Zahlungen 2016) pro Einwohner wegen der Senkung des technischen Zinssatzes und der Unterdeckung zurückgestellt werden.*

#### **Höhere Kosten Alters- und Pflegeheimbewohner**

**CHF 75'000**

*Höhere Anzahl Pflegeheimbewohner aufgrund demographischer Entwicklung.*

## Aufwand nach Arten

### 30 Personalaufwand

**CHF 3'428'056.04**  
*Budget 2018 CHF 3'156'700*

Der Personalaufwand enthält die Entschädigung an die Behörden- und Kommissionsmitglieder, die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, die Besoldung der Lehrpersonen im Kindergarten, in der Primarschule und in der Schulleitung sowie die Sozialversicherungsbeiträge. Ebenfalls enthalten ist der übrige Personalaufwand, wie Weiterbildungskurse, Stelleninserate, Personalanlässe etc.

Die Abweichung lässt sich hauptsächlich auf die gebildete Rückstellung für die Pensionskasse BL der Gemeindelehrpersonen begründen. Gemäss Vorgaben des Kantons BL müssen CHF 232 (inkl. Musikschule und abzüglich der bereits gebildeten Rückstellung 2017 sowie den geleisteten Zahlungen 2016) pro Einwohner für die Senkung des technischen Zinssatzes und der Unterdeckung bei der Pensionskasse zurückgestellt werden.

Ohne diese Rückstellung wäre der Aufwand rund CHF 54'000 unter dem Budget ausgefallen. Diese Abweichung ist u.a. auf tiefere Lohnaufwendungen bei den Werkdiensten zurückzuführen.

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

**CHF 1'870'242.38**  
*Budget 2018 CHF 2'028'050*

Der Sachaufwand liegt um rund CHF 158'000 unter dem Budgetwert.

Minderaufwendungen fallen u.a. auch beim Material- und Warenaufwand und bei den Beratungshonoraren an. So wurden z.B. im Strassenwesen und in der Wasserversorgung Ingenieurhonorare nicht beansprucht.

### 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

**CHF 480'812.45**  
*Budget 2018 CHF 500'800*

Das bestehende Verwaltungsvermögen (bis 2013) wurde wie vorgeschrieben mit 8%, die Vermögenswerte der Spezialfinanzierungen mit 6.5% vom Buchwert per 1. Januar 2014 abgeschrieben. Zusätzlich kam in der Jahresrechnung, wie bereits im letzten Jahr, die lineare Abschreibungsmethode nach Nutzungsdauer für das neue Verwaltungsvermögen (ab 2014) zur Anwendung. Da geplante Investitionen im Vorjahr noch nicht abgeschlossen werden konnten und aufgrund der Verrechnung der Anschlussbeiträge ins Anlagevermögen der Wasser- und Abwasserkasse, ergeben sich kleinere Abweichungen.

### 34 Finanzaufwand

**CHF 127'535.70**  
*Budget 2018 CHF 125'400*

Im Finanzaufwand wird der Zinsaufwand für die Fremddarlehen, die Skonti auf Steuerguthaben sowie der Aufwand der Liegenschaften des Finanzvermögens gebucht. Es haben sich nur minime Abweichungen ergeben.

### 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

**CHF 188'767.25**  
*Budget 2018 CHF 82'200*

Unter dieser Rubrik werden die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ausgewiesen. In beiden Kassen fiel der Überschuss deutlich höher aus.

### 36 Transferaufwand

**CHF 3'043'429.85**  
*Budget 2018 CHF 3'098'050*

Unter Transferaufwand werden u.a. die Abwassergebühren an den Kanton, Entschädigungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), Entschädigungen für die Einführungs-/Kleinklasse und Logopädie, Entschädigungen an die Musikschule, Entschädigungen an Kranken- und Pflegeheime, sowie Beiträge an die Spitex und die Abschreibungen der Investitionsbeiträge gebucht.

Zu erwähnen sind die deutlich höheren Beiträge an die Alters- und Pflegeheime aufgrund der demographischen Entwicklung.

Minderaufwendungen haben sich im Asylwesen und bei den Ergänzungsleistungen ergeben.

### 39 Interne Verrechnungen

|                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| <b>CHF</b>         | <b>421'710.00</b>  |
| <i>Budget 2018</i> | <i>CHF 419'700</i> |

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

## Ertrag nach Arten

### 40 Fiskalertrag

|                    |                      |
|--------------------|----------------------|
| <b>CHF</b>         | <b>3'795'768.80</b>  |
| <i>Budget 2018</i> | <i>CHF 3'689'900</i> |

Der Fiskalertrag wird in die Bereiche „Natürliche- und Juristische Personen“ unterteilt. Wie vorgeschrieben wird das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Die Steuererträge 2018 wurden mittels Vorausrechnungen und kantonalen Prognosen hochgerechnet. Die Budgetvorgaben wurden um rund CHF 106'000 (+3%) überschritten.

### 41 Regalien und Konzessionen

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| <b>CHF</b>         | <b>9'244.00</b>  |
| <i>Budget 2018</i> | <i>CHF 9'850</i> |

Bei den Regalien und Konzessionen sind nur minime Abweichungen auszumachen.

### 42 Entgelte

|                    |                      |
|--------------------|----------------------|
| <b>CHF</b>         | <b>1'218'576.70</b>  |
| <i>Budget 2018</i> | <i>CHF 1'078'250</i> |

Die Entgelte sind um rund CHF 140'000 (+13%) gestiegen. Unter diese Rubrik fallen Erträge aus Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen sowie Erlöse aus Verkäufen. Die Abweichung wird begründet durch höhere Rückerstattungen aus dem Sozialhilfereich, höheren Einnahmen aus Wassergebühren sowie höhere Elternbeiträge aus der Kinder- und Jugendzahnpflege.

### 43 Verschiedene Erträge

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| <b>CHF</b>         | <b>44'870.60</b> |
| <i>Budget 2018</i> | <i>CHF 0</i>     |

Hier handelt es sich um eine Übertragung der Anschlussgebühren von der Investitions- in die Erfolgsrechnung der Abwasserkasse.

### 44 Finanzertrag

|                    |                    |
|--------------------|--------------------|
| <b>CHF</b>         | <b>564'828.37</b>  |
| <i>Budget 2018</i> | <i>CHF 434'950</i> |

Die Erhöhung beim Finanzertrag ist auf einem Buchgewinn aus einem Landveräusserung zurückzuführen.

### 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| <b>CHF</b>         | <b>13'602.00</b> |
| <i>Budget 2018</i> | <i>31'150</i>    |

Das geplante Defizit in der Abfallbeseitigung ist tiefer ausgefallen.

### 46 Transferertrag

|                    |                      |
|--------------------|----------------------|
| <b>CHF</b>         | <b>4'013'085.20</b>  |
| <i>Budget 2018</i> | <i>CHF 3'964'550</i> |

Unter Transferertrag werden u.a. Entschädigungen vom Kanton für die selbst erstellten Steuerveranlagungen, Rückerstattungen des Sozial- und Asylwesens, des Finanz- und Lastenausgleichs sowie Gemeindebeiträge für den RFS gebucht.

Mindererträge sind im Asylwesen durch tiefere kantonale Entschädigungen angefallen. Höhere Transfererträge sind zu verzeichnen durch eine Vergütung für die Photovoltaikanlage sowie eine einmalige kantonale Rückerstattung aus der Pflegefinanzierung (Fairness-Initiative).

## 49 Interne Verrechnungen

**CHF 421'710.00**  
Budget 2018 CHF 419'700

Die internen Verrechnungen von Personal-, Sachaufwendungen und Zinsen zwischen den einzelnen Funktionen gleichen sich aus und haben somit keinen Einfluss auf das Ergebnis.

## Funktionale Gliederung

### Allgemeine Verwaltung

|                                  | Rechnung 2018 (in CHF) |                        | Budget 2018 (in CHF)   |                        |
|----------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|                                  | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss |
| <b>Legislative</b>               | 28'293.70              |                        | 30'550                 |                        |
| <b>Exekutive</b>                 | 142'413.05             |                        | 151'250                |                        |
| <b>Allgemeine Dienste</b>        | 688'769.21             |                        | 669'800                |                        |
| <b>Verwaltungsliegenschaften</b> | 36'454.65              |                        | 15'300                 |                        |

Im Bereich **Exekutive** ist die externe fachliche Unterstützung für die Erarbeitung des internen Kontrollsystems tiefer ausgefallen.

Das Nettoergebnis der **allgemeinen Dienste** liegt um rund CHF 19'000 über dem Budgetwert. Bei der Erstellung des Budgets wurden die Einnahmen aus den Baubewilligungen zu optimistisch angesetzt. Beim Verwaltungspersonal mussten aufgrund von Ausfällen Ersatzkräfte kurzfristig in Anspruch genommen werden. Die höheren Lohnaufwendungen konnten zum Teil durch Versicherungstaggelder kompensiert werden.

Bei den **Verwaltungsliegenschaften** musste im Verwaltungsgebäude das Treppenhausoblicht saniert werden. Zudem musste unverhofft die Aussenbeleuchtung beim Gemeindezentrum ersetzt werden.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit

|                                                     | Rechnung 2018 (in CHF) |                        | Budget 2018 (in CHF)   |                        |
|-----------------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|                                                     | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss |
| <b>Polizei</b>                                      | 12'345.10              |                        | 13'050                 |                        |
| <b>Allgemeines Rechts- /<br/>Vormundschafswesen</b> | 111'468.15             |                        | 90'850                 |                        |
| <b>Feuerwehr</b>                                    | 33'663.35              |                        | 51'850                 |                        |
| <b>Schiesswesen</b>                                 | 18'625.45              |                        | 12'600                 |                        |
| <b>Bevölkerungsschutz</b>                           | 37'782.70              |                        | 42'950                 |                        |

Der Bereich **Allgemeines Rechts-/ Vormundschafswesen** schliesst schlechter als budgetiert ab. Gründe sind höhere Aufwendungen im Vormundschafswesen (KESB). Zudem wurden budgetierte Beratungshonorare im GIS-Bereich nicht beansprucht.

Bei der KESB fallen einerseits die Infrastrukturkosten der KESB an, die mit einem fixen Sockelbeitrag (30%) und aufgrund der Fallstunden (70%) in Rechnung gestellt werden. Andererseits werden der Gemeinde gemäss Paragraph 14 des Vertrags die uneinbringlichen Kosten in Rechnung gestellt. Diese Kosten sind abhängig von der Anzahl und den Kosten der Fälle und daher nicht zuverlässig budgetierbar.

Der Kostenanteil an der Stützpunkt**feuerwehr** Sissach ist tiefer ausgefallen. Tiefere Personalkosten sowie höhere Einnahmen aus Benützungsbühren haben den Anteil verringert.

## Bildung

|                                       | Rechnung 2018 (in CHF) |                        | Budget 2018 (in CHF)   |                        |
|---------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|                                       | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss |
| <b>Kindergarten</b>                   | 251'077.38             |                        | 267'200                |                        |
| <b>Primarschule</b>                   | 1'573'406.63           |                        | 1'593'650              |                        |
| <b>Musikschule</b>                    | 166'010.90             |                        | 179'750                |                        |
| <b>Schulliegenschaften</b>            | 396'312.39             |                        | 405'900                |                        |
| <b>Schulergänzende Tagesbetreuung</b> | 6'500.00               |                        | 6'500                  |                        |
| <b>Übrige obligatorische Schule</b>   | 224'062.74             |                        | 231'750                |                        |

Im Bereich **Kindergarten** ergeben sich Minderaufwendungen von rund CHF 16'000. Tiefere Lehrmittelkosten sowie ein nicht beanspruchter Deutschkursbeitrag sind die Hauptgründe für das positive Ergebnis.

Wie der Kindergarten schliesst auch der Bereich **Primarschule** mit einem um rund CHF 20'000 besseren Ergebnis ab. Nicht beanspruchte Budgetposten für Schullager und Exkursionen sowie höhere Einnahmen aus Schulgeldern tragen zu diesem Ergebnis bei. Diese Schulgelder werden jedoch kompensiert mit höheren bezahlten Schulgeldern an die umliegenden Gemeinden.

Aufgrund von tieferen erteilten Lektionen fiel der Beitrag an der Regionalen **Musikschule** tiefer aus.

## Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

|                                       | Rechnung 2018 (in CHF) |                        | Budget 2018 (in CHF)   |                        |
|---------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|                                       | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss |
| <b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b> | 4'305.75               |                        | 2'550                  |                        |
| <b>Bibliotheken</b>                   | 1'000.00               |                        | 1'000                  |                        |
| <b>Konzert und Theater</b>            | 12'125.50              |                        | 12'200                 |                        |
| <b>Kultur und Sonstiges</b>           | 68'161.30              |                        | 66'700                 |                        |
| <b>Sport</b>                          | 119'152.57             |                        | 122'900                |                        |
| <b>Freizeit</b>                       | 15'893.40              |                        | 10'050                 |                        |

In der Rubrik **Freizeit** wurde ausserhalb des Budgets ein Treppenhandlauf am Büchel montiert.

## Gesundheit

|                                 | Rechnung 2018 (in CHF) |                        | Budget 2018 (in CHF)   |                        |
|---------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|                                 | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss |
| <b>Kranken- und Pflegeheime</b> | 484'484.05             |                        | 408'850                |                        |
| <b>Ambulante Krankenpflege</b>  | 292'232.65             |                        | 277'700                |                        |
| <b>Schulgesundheitsdienst</b>   | 16'188.45              |                        | 20'000                 |                        |
| <b>Lebensmittelkontrolle</b>    | 214.60                 |                        | 100                    |                        |

Im Bereich **Kranken- und Pflegeheime** ist die Kostenzunahme hauptsächlich auf die Pflegekostenbeiträge aufgrund der demographischen Entwicklung zurückzuführen, welche die Gemeinde für die stationäre Pflege an die Einwohnerinnen und Einwohner entrichten musste.

Die Kosten sind abhängig von der Anzahl der Alters- und Pflegeheimbewohner, aber auch von der BESA Stufe (benötigter Pflegebedarf pro Tag). Die Pflegenormkosten werden vom Kanton festgelegt.

Die Kosten im Bereich «Kranken- und Pflegeheime» haben gegenüber dem Budget um rund CHF 76'000 zugenommen.

Gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung sind die Gemeinden verpflichtet den nicht gedeckten Betrag der privaten Spitexorganisationen im Bereich der **ambulanten Krankenpflege** zu übernehmen.

## Soziale Sicherheit

|                                 | Rechnung 2018 (in CHF) |                        | Budget 2018 (in CHF)   |                        |
|---------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|                                 | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss |
| <b>AHV</b>                      | 796.65                 |                        | 2'500                  |                        |
| <b>Ergänzungsleistungen AHV</b> | 554'498.00             |                        | 611'000                |                        |
| <b>Leistungen an Alter</b>      | 36'959.40              |                        | 14'500                 |                        |
| <b>Jugendschutz</b>             | 26'386.50              |                        | 28'800                 |                        |
| <b>Leistungen an Familien</b>   | 11'889.40              |                        | 12'000                 |                        |
| <b>Soziales Wohnungswesen</b>   | 7'622.30               |                        | 0                      |                        |
| <b>Sozialhilfe</b>              | 290'037.30             |                        | 328'000                |                        |
| <b>Asylwesen</b>                | 889.90                 |                        | 1'200                  |                        |
| <b>Übriges Sozialwesen</b>      | 121'647.15             |                        | 122'700                |                        |

Gemäss Pflegegesetz müssen die Gemeinden mit Zusatzbeiträgen für die Heimkosten der EL-Bezüger aufkommen, welche die Obergrenze der Heimkosten (Hotellerie und Betreuung) überschreiten. Die anerkannten Heimtaxen der EL-Bezüger wurden per 1.1.2018 begrenzt. Im 2018 wurde die Heimtaxe auf CHF 200.- plafoniert. Die Obergrenze wird schrittweise bis ins Jahr 2021 auf CHF 170.- gesenkt. Dies führte zu entsprechend höheren Kosten für die Gemeinden. Da jedoch die kantonalen Ergänzungsleistungen, die via Finanzausgleich verrechnet werden, viel tiefer ausgefallen sind, ist das Ergebnis im Bereich **«Ergänzungsleistungen AHV»** besser ausgefallen.

Das Nettoergebnis im Bereich **Sozialhilfe** schwankt von Jahr zu Jahr sehr stark. Die Anzahl Fälle sind erfreulicherweise rückläufig. Dementsprechend sind auch die Rückerstattungen von Sozialversicherungen (IV und EL) sowie von Privaten (Abtretung von Lohneinkommen) gesunken. All diese Faktoren tragen zu einem um rund CHF 40'000 besserem Nettoergebnis bei.

## Verkehr

|                                     | Rechnung 2018 (in CHF) |                        | Budget 2018 (in CHF)   |                        |
|-------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|                                     | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss |
| <b>Gemeindestrassen / Werkhof</b>   | 665'076.51             |                        | 808'650                |                        |
| <b>Agglomerationsverkehr</b>        |                        | 1'706.75               |                        | 0                      |
| <b>Übriger öffentlicher Verkehr</b> | 4'765.00               |                        | 2'600                  |                        |

Der Nettoaufwand im Bereich **Gemeindestrassen/Werkhof** liegt um rund CHF 144'000 unter dem Budgetwert. Die Gründe sind tiefere Kosten beim Verbrauchsmaterial und beim Maschinen- und Fahrzeugunterhalt sowie bei den externen Beratungshonoraren, die grösstenteils im Rahmen von Investitionsvorhaben anfielen. Zudem liegen auch die Lohnaufwendungen unter dem Budget, da infolge einer Kündigung die Stelle erst nach 4 Monaten wieder besetzt werden konnte.

## Umweltschutz und Raumordnung

|                                        | Rechnung 2018 (in CHF) |                        | Budget 2018 (in CHF)   |                        |
|----------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|                                        | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss |
| <b>Wasserversorgung (Spezialf.)</b>    |                        | <b>128'747.65</b>      |                        | 79'750                 |
| <b>Abwasserbeseitigung (Spezialf.)</b> |                        | <b>60'019.60</b>       |                        | 2'450                  |
| <b>Abfallbewirtschaftung</b>           | <b>12'578.80</b>       |                        | 12'800                 |                        |
| <b>Abfallbeseitigung (Spezialf.)</b>   | <b>13'602.00</b>       |                        | 31'150                 |                        |
| <b>Gewässerverbauungen</b>             | <b>6'489.10</b>        |                        | 3'500                  |                        |
| <b>Arten- und Landschaftsschutz</b>    | <b>4'802.05</b>        |                        | 8'400                  |                        |
| <b>Tierhaltung</b>                     | <b>1'146.15</b>        |                        | 1'200                  |                        |
| <b>Friedhof und Bestattung</b>         | <b>51'382.00</b>       |                        | 54'950                 |                        |
| <b>Raumordnung</b>                     | <b>22'016.05</b>       |                        | 26'800                 |                        |

### Hinweis Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen spezifischer Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern ausschliesslich durch Gebühren finanziert werden (§21 Abs. 1 GRV). Sie entsprechen rechnungsmässigen Einheiten, denen bestimmte Einnahmequellen zugeordnet sind, mit denen die erbrachten Leistungen finanziert werden. Zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten besteht ein direkter Zusammenhang (Verursacherprinzip).

Die **Wasserversorgung** zeigt in diesem Jahr einen deutlichen höheren Überschuss als budgetiert. Einsparungen konnten beim Unterhalt der Wasserleitungen sowie bei den Beraterhonoraren verzeichnet werden. Auch die Einnahmen sind durch höhere Wasserzinsgebühren angestiegen. Der hohe Überschuss wird jedoch für die Finanzierung von laufenden und bevorstehenden Investitionen benötigt.

Auch das Ergebnis der Spezialfinanzierung „**Abwasserbeseitigung**“ weist einen Überschuss von rund CHF 61'000 aus. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis. Da kein (abgeschlossenes) Anlagevermögen in der Abwasserkasse besteht, mussten die Anschlussbeiträge in die Erfolgsrechnung gebucht werden.

Die Spezialfinanzierung „**Abfallbeseitigung**“ zeigt ein um rund CHF 18'000 tieferes Defizit. Im letzten Jahr wurde die Kehrrichtentsorgung von einem anderen Unternehmen ausgeführt. Einerseits sank der Preis pro Tonne und andererseits die Abfallmenge.

Budgetierte Beraterhonorare für die DVS (Datenverwaltungsstelle) in der **Raumplanung** mussten aufgrund Nichtausführung der Datenumstellung nicht in Anspruch genommen werden.

## Volkswirtschaft

|                                  | Rechnung 2018 (in CHF) |                        | Budget 2018 (in CHF)   |                        |
|----------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|                                  | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss |
| <b>Produktionsverbesserungen</b> | <b>6'570.40</b>        |                        | 6'450                  |                        |
| <b>Forstwirtschaft</b>           | <b>44'058.20</b>       |                        | 43'200                 |                        |
| <b>Jagd und Fischerei</b>        |                        | <b>2'777.00</b>        |                        | 2'800                  |
| <b>Tourismus</b>                 | <b>150.00</b>          |                        | 150                    |                        |
| <b>Elektrizität</b>              |                        | <b>6'877.35</b>        |                        | 7'200                  |

## Finanzen und Steuern

|                                      | Rechnung 2018 (in CHF) |                        | Budget 2018 (in CHF)   |                        |
|--------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|                                      | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss | Aufwand-<br>überschuss | Ertrags-<br>überschuss |
| <b>Steuern</b>                       |                        | <b>3'723'388.60</b>    |                        | 3'628'900              |
| <b>Finanz- und Lastenausgleich</b>   |                        | <b>3'378'291.00</b>    |                        | 3'161'100              |
| <b>Zinsen</b>                        | <b>23'091.63</b>       |                        | 23'100                 |                        |
| <b>Liegenschaften Finanzvermögen</b> |                        | <b>246'157.15</b>      |                        | 215'850                |
| <b>Übriges Finanzvermögen</b>        |                        | <b>117'174.72</b>      | 2'500                  |                        |
| <b>Rückverteilung CO2-Abgabe</b>     |                        | <b>3'815.59</b>        |                        | 1'600                  |
| <b>Neutrale Aufwendungen/Erträge</b> | <b>325'260.00</b>      |                        | 0                      |                        |

Im 2018 wurde wiederum das vom Kanton angeordnete Steuerabgrenzungsprinzip angewendet. Dies bedeutet, dass die Steuererträge 2018, die erst im Laufe des Jahres 2019 definitiv veranlagt und somit auch bezahlt werden, periodengerecht im Jahr 2018 abgegrenzt werden.

Die Berechnung basiert auf aktuellen Konjunkturdaten und Steuerfaktoren des Kantons.

Der Nettoertrag im **Steuerbereich** (inkl. Zinsendienst, Wertberichtigungen und Forderungsverlusten) liegt um rund CHF 95'000 über den Budgeterwartungen. Demzufolge steigt die Steuerkraft pro Einwohner, was negative Auswirkungen auf den horizontalen Finanzausgleich im nächsten Jahr haben wird.

Die Zahlen im Steuerbereich präsentieren sich wie folgt:

|                                             | Rechnung 2018<br>(CHF) | Budget 2018<br>(CHF) | besser /<br>schlechter (CHF) |
|---------------------------------------------|------------------------|----------------------|------------------------------|
| Ordentliche Steuern nat. Personen lfd. Jahr | <b>3'606'180.45</b>    | 3'556'900            | <b>49'280.45</b>             |
| Ordentliche Steuern nat. Personen Vorjahre  | <b>41'199.50</b>       | 0                    | <b>41'199.50</b>             |
| Quellensteuern                              | <b>46'467.30</b>       | 30'000               | <b>16'467.30</b>             |
| Eingang abgeschriebene Steuerford. NP       | <b>2'649.30</b>        | 0                    | <b>2'649.30</b>              |
| Wertberichtigung natürliche Personen        | <b>- 44'400.00</b>     | 0                    | 44'400.00                    |
| Steuerabschreibungen natürliche Personen    | <b>- 9'984.15</b>      | - 38'000             | <b>28'015.85</b>             |
| Ordentliche Steuern jur. Personen lfd. Jahr | <b>103'499.75</b>      | 103'000              | <b>499.75</b>                |
| Ordentliche Steuern jur. Personen Vorjahre  | <b>- 1'578.20</b>      | 0                    | - 1'578.20                   |

Im Bereich **Finanz- und Lastenausgleich** ist zu erwähnen, dass durch die gewonnene Abstimmung der Fairness-Initiative der Kanton den Gemeinden eine Rückerstattung der Pflegefinanzierung ausbezahlen musste.

Im **übrigen Finanzvermögen** ist ein Buchgewinn aus dem Verkauf der Parzelle Nr. 1367 (Weidli) enthalten.

Unter **Nicht aufgeteilte Posten** musste eine Rückstellung für die Unterdeckung der Pensionskasse für die Gemeindelehrpersonen gebildet werden. Dies weil die Pensionskasse eine Unterdeckung aufweist und die Senkung des technischen Zinssatzes per 1. Januar 2018 von 2.50% auf 1.75%. Gemäss Weisung des Kantons BL müssen per 31. Dezember 2018 CHF 232.00 (inkl. Musikschule und abzüglich der bereits im 2017 gebildeten Rückstellung sowie den geleisteten Zahlungen 2016) pro Einwohner zurückgestellt werden.

# Investitionsrechnung

Im 2018 wurden folgende Investitions**ausgaben** gebucht:

|              |                                              |            |                   |
|--------------|----------------------------------------------|------------|-------------------|
|              | <b>Feuerwehr</b>                             | <b>CHF</b> | <b>11'334.05</b>  |
| 1500.5620.00 | Erneuerung Atemschutzgeräte                  | CHF        | 11'334.05         |
|              | <b>Primarschule</b>                          | <b>CHF</b> | <b>40'879.60</b>  |
| 2120.5060.05 | ICT Infrastruktur                            | CHF        | 21'059.40         |
| 2120.5060.06 | Unterricht-Tablets                           | CHF        | 19'820.20         |
|              | <b>Schulliegenschaften</b>                   | <b>CHF</b> | <b>705'082.15</b> |
| 2170.5040.02 | Ersatz Heizung Schulhaus                     | CHF        | 690'239.75        |
| 2170.5290.00 | Planungskredit Heizung Schulhaus             | CHF        | 14'842.40         |
|              | <b>Gemeindestrassen / Werkhof</b>            | <b>CHF</b> | <b>501'451.25</b> |
| 6150.5010.00 | Strassensanierung Zunzgerberg                | CHF        | 137'713.95        |
| 6150.5010.02 | Strassenbau Industriestrasse                 | CHF        | 150'448.10        |
| 6150.5010.09 | Ausbau / Sanierung Schulgasse                | CHF        | 74'200.35         |
| 6150.5010.10 | Brückensanierung Bäckergrasse                | CHF        | 1'812.70          |
| 6150.5010.11 | Brückensanierung Kaffi Brüggli               | CHF        | 5'833.05          |
| 6150.5010.12 | Belagsarbeiten Chüngelanlage – Büchel        | CHF        | 85'779.75         |
| 6150.5060.00 | Ersatz Fahrzeug Werkhof                      | CHF        | 45'663.35         |
|              | <b>Wasserversorgung</b>                      | <b>CHF</b> | <b>163'887.55</b> |
| 7101.5030.00 | Wasserleitung Industriestrasse               | CHF        | 11'665.30         |
| 7101.5030.06 | Wasserleitungsanierung Dammstrasse 2. Etappe | CHF        | 58'883.80         |
| 7101.5030.11 | Wasserleitungsanierung Hardstrasse           | CHF        | 8'759.95          |
| 7101.5040.00 | Pumpwerksanierung Hauptstrasse               | CHF        | 1'680.00          |
| 7101.5040.01 | Pumpwerksanierung Bleimatt                   | CHF        | 6'500.00          |
| 7101.5040.02 | Pumpwerksanierung Büchel                     | CHF        | 65'153.00         |
| 7101.5060.02 | Trübungsmessung Hefletenquelle               | CHF        | 6'245.50          |
| 7101.5620.01 | Projektkosten Grundwasser Pumpwerk Leim      | CHF        | 5'000.00          |
|              | <b>Abwasserbeseitigung</b>                   | <b>CHF</b> | <b>237'776.00</b> |
| 7201.5030.00 | Kanalisation Industriestrasse                | CHF        | 237'776.00        |
|              | <b>Raumordnung</b>                           | <b>CHF</b> | <b>20'938.40</b>  |
| 7900.5290.01 | Teilrevision Zonenplan Siedlung              | CHF        | 20'938.40         |

und folgende Investitionse**innahmen** gebucht:

|              |                                                    |            |                  |
|--------------|----------------------------------------------------|------------|------------------|
| 7101.6310.00 | <b>Investitionsbeiträge Kanton (Löschbeiträge)</b> | <b>CHF</b> | <b>800.00</b>    |
| 7101.6371.00 | <b>Anschlussbeiträge Wasserversorgung</b>          | <b>CHF</b> | <b>75'267.05</b> |
| 7201.6371.00 | <b>Anschlussbeiträge Abwasserbeseitigung</b>       | <b>CHF</b> | <b>44'870.60</b> |

# Bilanz

|                                      | Bestand per<br>01.01.2018 | Veränderung          | Bestand per<br>31.12.2018 |
|--------------------------------------|---------------------------|----------------------|---------------------------|
| Flüssige Mittel                      | 2'228'646.82              | +1'461'796.41        | 3'690'443.23              |
| Forderungen                          | 2'754'260.85              | -135'491.05          | 2'618'769.80              |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen         | 1'197'225.73              | -808'547.97          | 388'677.76                |
| Finanzanlagen                        | 14'200.00                 | 0.00                 | 14'200.00                 |
| Sachanlagen                          | 9'343'677.35              | +125'665.00          | 9'469'342.35              |
| <b>Total Finanzvermögen</b>          | <b>15'538'010.75</b>      | <b>+643'422.39</b>   | <b>16'181'433.14</b>      |
| Sachanlagen                          | 4'817'366.40              | +1'113'458.75        | 5'930'825.15              |
| Immaterielle Anlagen                 | 117'379.55                | -5'863.30            | 111'516.25                |
| Investitionsbeiträge                 | 563'062.65                | -24'835.30           | 538'227.35                |
| <b>Total Verwaltungsvermögen</b>     | <b>5'497'808.60</b>       | <b>+1'082'760.15</b> | <b>6'580'568.75</b>       |
| <b>TOTAL AKTIVEN</b>                 | <b>21'035'819.35</b>      | <b>+1'726'182.54</b> | <b>22'762'001.89</b>      |
| Laufende Verbindlichkeiten           | 1'917'864.78              | +532'383.99          | 2'450'248.77              |
| Passive Rechnungsabgrenzungen        | 49'125.05                 | +173'279.05          | 222'404.10                |
| Kurzfristige Rückstellungen          | 263'327.55                | +324'222.25          | 587'549.80                |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 5'070'000.00              | 0.00                 | 5'070'000.00              |
| Fonds im Fremdkapital                | 142'032.40                | 0.00                 | 142'032.40                |
| <b>Total Fremdkapital</b>            | <b>7'442'349.78</b>       | <b>+1'029'885.29</b> | <b>8'472'235.07</b>       |
| Verpflichtungen ggü. Spezialfinanz.  | 4'385'458.61              | +175'165.25          | 4'560'623.86              |
| Vorfinanzierungen                    | 700'000.00                | 0.00                 | 700'000.00                |
| Bilanzüberschuss                     | 8'508'010.96              | +521'132.00          | 9'029'142.96              |
| <b>Total Eigenkapital</b>            | <b>13'593'469.57</b>      | <b>+696'297.25</b>   | <b>14'289'766.82</b>      |
| <b>TOTAL PASSIVEN</b>                | <b>21'035'819.35</b>      | <b>+1'726'182.54</b> | <b>22'762'001.89</b>      |

# Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) über die Prüfung der Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Zunzgen

Als Kontrollorgan gemäss §98 des Gemeindegesetzes (GemG) und §36 der Gemeindefinanzverordnung haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhänge) der Einwohnergemeinde Zunzgen für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

## Verantwortung des Gemeinderates (GR)

Die Erstellung und Vorlage der Jahresrechnung liegt in der Gesamtverantwortung des GR. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems zur Sicherstellung, dass die vorliegende Jahresrechnung frei von wesentlichen Fehlern oder falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist.

## Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Aufgabe der RPK besteht darin, diese zu prüfen und zu beurteilen. Die Durchführung der Prüfung hat nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und nach den Vorschriften der Wegleitung des Kantons für die Rechnungsprüfungskommissionen der Baselbieter Gemeinden zu erfolgen. Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler oder falsche Aussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

## Prüfungsablauf

Die Durchführung der Rechnungsprüfung wurde vorgängig mit dem GR und der Verwaltung abgestimmt. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden an fünf Abenden vom 23. April bis 3. Mai 2019 durchgeführt. Zusätzlich verlangte Informationen wurden zeitnah übermittelt und ergänzende Fragen rasch beantwortet. Unsere Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen haben wir dem GR anschliessend schriftlich unterbreitet. An der Besprechung mit dem GR, dem Gemeindeverwalter und dem Leiter Finanz- und Rechnungswesen vom 13. Mai 2019 wurden Sachverhalte mündlich erläutert und Fragen beantwortet.

## Beurteilung der Jahresrechnung

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Detailliert wurden zudem einzelne Bereiche aus den Konten „Abfallwirtschaft“, „Bildung“, „Kasse“, „Wertberichtigungen auf Steuerguthaben“ sowie „Liegenschaften Finanzvermögen“ geprüft. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

## Rechnungsergebnis

Die vom GR am 8. April 2019 verabschiedete Rechnung 2018 weist bei einem

|                                    |                                   |                     |
|------------------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| Ertrag von                         | CHF 10'081'685.67 (Budget 2018    | CHF 9'628'350)      |
| und einem Aufwand                  | CHF 9'560'553.67 (                | CHF 9'410'900)      |
| einen <b>Ertragsüberschuss</b> von | <b>CHF 521'132.00</b> (Mehrertrag | <b>CHF 217'450)</b> |

aus.

Gründe für die positive Abweichung gegenüber dem Budget sind, neben tieferen Kosten im Bereich Gemeindestrassen/Werkhof und höheren Steuererträgen, in erster Linie aus-

serordentliche Einnahmen aus der Rückerstattung Pflegefinanzierung (Fairness-Initiative) sowie ein Buchgewinn aus dem Landverkauf an die Stiftung Kirchengut. Im Aufwand bereits enthalten ist eine Rückstellung für Pensionskassenverpflichtungen zu Gunsten der Gemeindelehrpersonen.

### **Eigenkapital, Bilanzierungsgrundsätze des GR**

Das Kapital bestehend aus Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen sowie Bilanzüberschuss beträgt nach Gewinnverwendung **per 31. Dezember 2018 neu CHF 14'289'766.82** (Vorjahr CHF 13'593'469.57).

Aktiven und Passiven werden gemäss den gängigen Bilanzierungsgrundsätzen verbucht.

### **Eventualverpflichtungen- und -Guthaben**

Wie vom GR richtig festgehalten, kann die Höhe der Kosten für die Ausfinanzierung der Pensionskasse für das Gemeindepersonal immer noch nicht genau beziffert werden.

### **Einsichtnahme in die GR-Sitzungsprotokolle**

Als Basis für die Rechnungsprüfung legte uns der GR eine Übersicht aller Protokolle vor. Die von uns gewünschten Detailprotokolle wurden ausgehändigt.

### **Gemeinderätliche Finanzkompetenz**

Die Kompetenzen gemäss § 7 der Gemeindeordnung wurden eingehalten. Der GR führt eine Kontrolle des maximalen Ausgabevolumens. Unsere Überprüfung ergab, dass die Kontrollliste korrekt geführt wurde.

### **Anlagebuchhaltung**

Die Aufnahme der einzelnen Posten in die Anlagebuchhaltung erfolgte gemäss den Vorgaben des Kantons BL. Die unterschiedlichen Abschreibungssätze werden eingehalten. Investitionen werden in der Regel ab einem Betrag von CHF 10'000 aktiviert.

### **Empfehlung an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)**

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie die Darstellung der Vermögenslage den gesetzlichen Vorschriften. Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen empfehlen wir der EGV die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Im Weiteren verweisen wir auf die ergänzenden Ausführungen des GR im Anhang zur gedruckten Rechnung. Für die gute Arbeit der Verwaltung und des GR bedanken wir uns.

Zunzgen, 24. Mai 2019

Die Rechnungsprüfungskommission:

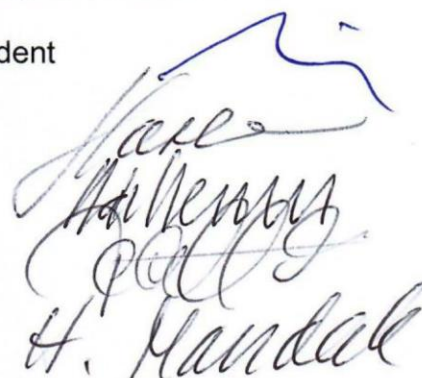
Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak



# **Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2018 an die Einwohnergemeindeversammlung (EGV)**

## **Auftrag und Befugnisse der Geschäftsprüfungskommission**

Als Kontrollorgan der EGV haben wir unsere Prüfungen für 2018 nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) sind in § 101 bis § 103a des Gemeindegesetzes (GemG) umschrieben. So hat die GPK den Auftrag, die Tätigkeiten aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten auf die generell richtige Anwendung der Rechtsnormen (Gesetze, Reglemente und Verordnungen) und den ordnungsgemässen Vollzug der EGV-Beschlüsse zu prüfen. Die GPK kann in die Akten sämtlicher Organe und Verwaltungszweige Einsicht nehmen, soweit sie diese zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags benötigt. Die Mitglieder der Organe und der Verwaltungsstellen sind verpflichtet, der GPK Auskunft zu erteilen. Bei der Feststellung schwerer Pflichtverletzungen erstattet sie ebenfalls der zuständigen Aufsichtsinstanz Bericht. Die Aufsichtsinstanz der GPK ist der Regierungsrat.

## **Definition und Umfang der Prüfungsarbeiten**

Als Prüfungsschwerpunkte wurden für 2018 die Anwendung der folgenden Reglemente überprüft: Abfallreglement, Kinder- und Jugendzahnpflegereglement, Oel- und Gasfeuerungskontrolle und Personalverordnung.

Neben diesen Schwerpunktthemen erfolgt die Prüfung der Umsetzung der Beschlüsse der EGV sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Stichproben. Mit dem vorliegenden Bericht an die EGV legt die GPK Rechenschaft über ihre Prüfungsergebnisse ab.

## **Prüfungsvorgehen**

Die Prüfungen der GPK werden aus Effizienzgründen zusammen mit den Prüfungen der Rechnung durchgeführt. Am 16. April 2019 wurden uns erste Daten zugestellt. Zudem wurden uns am 23. April 2019 anlässlich einer Besprechung weitere zur Prüfung nötigen Informationen und Unterlagen übergeben. Der vorliegende Bericht basiert auf den uns vorgelegten Akten und auf den von den zuständigen Personen erhaltenen Auskünften. Die Prüfungen selbst wurden zwischen dem 23. April und dem 3. Mai 2019 durchgeführt. Anlässlich der Besprechung mit dem Gemeinderat vom 13. Mai 2019 wurden Prüfungsfeststellungen und offenen Fragen schriftlich abgegeben und erläutert.

## **Abfallreglement**

Die im Reglement vorgesehene volumenabhängige Gebühr wird in Form von Vignetten pro Abfallsack, Sperrgut etc. erhoben. Die dafür benötigten Bestände an Vignetten werden auf der Gemeindeverwaltung verwaltet. Die Bestände werden regelmässig geprüft und durch monatliche Saldokontrollen belegt.

Verbessert werden sollte im Bereich Abfall die Kontrolle von Rechnungen für die Entsorgung im Hinblick auf das Volumen. Die Rechnungen wurden aktuell ohne Vorliegen von Tonnage- oder Kubikmeter-Protokollen bezahlt. Entsprechende Rapporte sind bei den involvierten Firmen in Zukunft zu verlangen.

## **Kinder- und Jugendzahnpflegereglement**

Trotz fehlender Ausschöpfung der Unterstützungsbeiträge in den letzten Jahren, wurde das Reglement im Jahr 2018 noch nicht angepasst. Dies führte dazu, dass die vorgesehene Subventions-Quote um rund 25 % unterschritten wurde. Wir empfehlen deshalb erneut die Anpassung vorzunehmen. Von einer Anpassung sollen, wie im Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz vorgesehen, insbesondere Eltern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen profitieren können.

### **Oel- und Gasfeuerungskontrolle**

Die automatischen Kontrollen der Feuerungsanlagen fand bisher in Zunzgen durch die Firma Urs Flury, Liestal, statt. Mängel wurden durch den Kaminfegermeister in Form von Verfügungen zur Behebung angemahnt. Zusammen mit der Gemeindeverwaltung, welche eine Uebersicht der Anlagen führt, wurde in der Folge die Umsetzung geprüft. Durch die Liberalisierung der Feuerungskontrolle/-wartung sind neu auch Messungen durch weitere Servicefirmen erlaubt, was eine Kontrolle erschwert. Aus unserer Sicht muss das Reglement den neuen Gegebenheiten angepasst werden, damit fehlende Kontrollen in Zukunft nicht zu Rechtsstreitigkeiten führen.

### **Personalverordnung**

Gemäss Personalverordnung müssen Ferienguthaben des Vorjahres bis zum 28. Februar des Folgejahres bezogen werden. Zudem dürfen maximal 25 Plusstunden des Gleitzeitsaldos auf das Folgejahr übertragen werden. Durch angeordnete Überzeit können Mitarbeitende bei ausserordentlichem Arbeitsanfall auch über die vorgeschriebene Arbeitszeit hinaus in Anspruch genommen werden. Die Überzeit soll aber spätestens innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden. In ausserordentlichen Fällen kann eine Entschädigung ausgerichtet werden.

Die Stunden- und Feriensaldi der Mitarbeiter sind zwar per Jahresende 2018 etwas tiefer als im Vorjahr, trotzdem präsentiert sich die Situation ähnlich. Eine getrennte Übersicht der Gleit- bzw. Überzeit-Saldi, wie es das Reglement vorsieht, existiert noch nicht. Ferner sind Ferien nicht wie vorgesehen bezogen worden. Zum Schutz der Mitarbeitenden empfehlen wir die Vorgaben einzuhalten.

Positiv darf festgehalten werden, dass dank dem flexiblen und ausserordentlichen Einsatz der Mitarbeiter längere Absenzen von zwei Personen aus der Verwaltung ohne wesentliche Probleme überbrückt werden konnten.

### **Reglemente generell**

Da die meisten Reglemente schon seit Jahren nicht mehr angepasst wurden, empfehlen wir eine generelle Überprüfung auf: Aktualität, Praxistauglichkeit sowie Gesetzeskonformität. Damit können Streitfälle vermieden und weitere Rechtsfälle verhindert werden. Falls der GR und die Verwaltung diese Tätigkeit wegen Überlastung nicht selber durchführen kann, so empfehlen wir, diese Aufgabe an eine neue zu schaffende Reglements-Kommission zu delegieren.

### **Materialbeschaffung**

Zwischen Verwaltung, Schule, Kindergarten etc. findet nur eine ungenügende Koordination im Hinblick auf Materialbestellungen statt. So wurden unter anderem 5 verschiedene Lieferanten für Toner berücksichtigt. Wir empfehlen, in Zukunft Anbieterkonten einzurichten oder gemeinsame Bestellungen vorzunehmen um die Einkaufskosten zu senken.

### **Antrag**

Wir beantragen der EGV unseren Bericht zur Kenntnis zu nehmen und danken dem GR für die gute Arbeit.

Zunzgen, 23. Mai 2019

Die Geschäftsprüfungskommission:

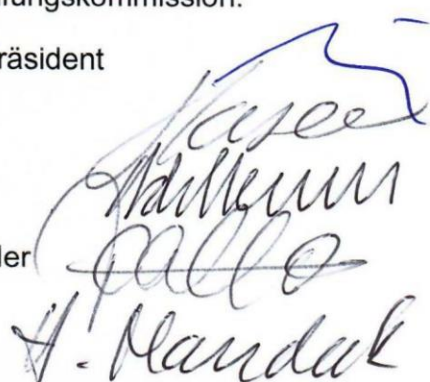
Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak



## Bericht der Rechnungsprüfungskommission Zunzgen zur Rechnung 2018 des Verbund ZS Ebenrain

An die Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Itingen, Wintersingen und Nussdorf.

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zunzgen und gemäss § 10 der Statuten haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung des Verbund ZS Ebenrain geprüft.

Für die Jahresrechnung ist gemäss § 17 der Statuten der Gemeinderat Zunzgen verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung war darauf ausgelegt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahresvergleich und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind die Buchführung und die Jahresrechnung korrekt und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei einem Nettoaufwand von CHF 116'863.25 (Vorjahr CHF 124'044.30) schliesst die Rechnung gegenüber einem Budgetbetrag von CHF 126'900.00 (VJ CHF 145'950.00) um CHF 10'036.75 (VJ CHF 21'905.70) besser ab als vorgesehen. Die einzelnen Gemeinden werden wie folgt belastet:

| Gemeinde     | Prozentsatz gerundet (VJ) | Betrag 2018 (Vorjahr)                  |
|--------------|---------------------------|----------------------------------------|
| Sissach      | 54.9 % (55.0)             | CHF 64'145.05 (CHF 68'214.45)          |
| Zunzgen      | 20.7 % (20.6)             | CHF 24'197.70 (CHF 25'574.20)          |
| Itingen      | 17.3 % (17.4)             | CHF 20'170.60 (CHF 21'524.15)          |
| Wintersingen | 5.0 % (4.9)               | CHF 5'847.85 (CHF 6'095.55)            |
| Nussdorf     | 2.1 % (2.1)               | CHF 2'502.05 (CHF 2'635.95)            |
| <b>Total</b> | <b>100.0 %</b>            | <b>CHF 116'863.25 (CHF 124'044.30)</b> |

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir den EGV der Verbundmitglieder die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zunzgen, 23. Mai 2019

Die Rechnungsprüfungskommission:

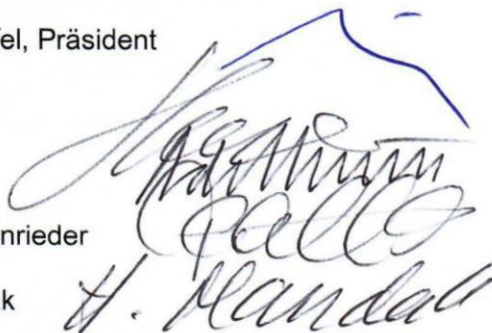
Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak



## Bericht der Rechnungsprüfungskommission Zunzgen zur Rechnung 2018 des Regionalen Führungsstabs (RFS) Ebenrain

An die Einwohnergemeindeversammlungen (EGV) der Gemeinden Sissach, Zunzgen, Itingen, Wintersingen und Nussdorf.

Als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zunzgen haben wir gemäss Artikel 10 des Reglements die Buchführung und die Jahresrechnung des RFS geprüft.

Für die Jahresrechnung ist gemäss Artikel 15 des Reglements der Gemeinderat Zunzgen verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung war darauf ausgelegt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Vorjahresvergleich und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung sind Buchführung sowie Jahresrechnung korrekt und erfüllen die gesetzlichen Vorschriften.

Bei einem Aufwand von CHF 20'496.40 (Vorjahr 27'282.55) schliesst die Rechnung bei einem Budgetbetrag von CHF 30'650.00 (VJ CHF 38'350.00) um CHF 10'153.60 (VJ CHF 11'067.45) besser ab als vorgesehen. Die einzelnen Gemeinden werden wie folgt belastet:

| Gemeinde     | Prozentsatz gerundet (VJ) | Betrag (Vorjahr)                     |
|--------------|---------------------------|--------------------------------------|
| Sissach      | 54.9 % (55,0)             | CHF 11'250.25 (CHF 15'003.20)        |
| Zunzgen      | 20.7 % (20.6)             | CHF 4'243.95 (CHF 5'624.90)          |
| Itingen      | 17.3 % (17.4)             | CHF 3'537.70 (CHF 4'734.05)          |
| Wintersingen | 5.0 % (4.9)               | CHF 1'025.65 (CHF 1'340.65)          |
| Nussdorf     | 2.1 % (2.1)               | CHF 438.85 (CHF 579.75)              |
| <b>Total</b> | <b>100.0 %</b>            | <b>CHF 20'496.40 (CHF 27'282.55)</b> |

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfung beantragen wir den EGV der Vertragsgemeinden die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zunzgen, 23. Mai 2019

Die Rechnungsprüfungskommission:

Thomas Löffel, Präsident

Willy Hasler

Adi Steiner

Pascal Kaltenrieder

Heidi Mandak

## Bestelltalon / Fragen

Die detaillierte Jahresrechnung ist sehr umfangreich und wird deshalb nicht an alle Haushaltungen abgegeben. Personen, welche sich bereits im Versandregister eingetragen haben, werden automatisch mit der Jahresrechnung bedient. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, können Sie die Jahresrechnung mit untenstehendem Talon, per E-Mail oder telefonisch bestellen. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

- ☒ Ich wünsche in Zukunft die detaillierte Jahresrechnung.
- ☐ Bitte nehmen Sie meine Adresse für den Versand der Rechnungen/Budgets der Einwohnergemeinde Zunzgen auf. Ich erhalte somit jeweils unaufgefordert die ausführlichen Budgets/Rechnungen der Einwohnergemeinde Zunzgen.

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_  
(falls nicht in Zunzgen wohnhaft)



### *Sie fragen – wir antworten*

Stellen Sie uns bitte Ihre Fragen zur Jahresrechnung schriftlich bis **Freitag, 14. Juni 2019**.

Meine Frage/n: .....

.....

.....

.....

.....

oder per Mail an: [gemeinde@zunzgen.ch](mailto:gemeinde@zunzgen.ch)